

Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds (TWFF)

Informationsblatt zur Gewährung von Direktdarlehen an Kleinunternehmen

Stand Jänner 2012

Was kann ich mir unter dem TWFF vorstellen?

Der TWFF ist ein rechtlich selbständiger Fonds des Landes Tirol, der mit dem Ziel eingerichtet worden ist, die Tiroler Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft in ihrer Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Wer kann ein TWFF-Darlehen beantragen?

Kleinunternehmen (weniger als 10 Personen inkl. Unternehmer(in) und einem maximalen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme von € 2,0 Mio.) mit aufrechter Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung sowie Bäder, Bootsvermieter und Bootseinsteller, Campingplatzbetreiber, Minigolfplätze, Lichtspieltheater, Schausteller, Tanzschulen, Unternehmungen der zivilen Schifffahrt, Raftingunternehmen, erwerbswirtschaftliche Betreiber von Tennis- und Tischtennisplätzen inkl. Tennishallen, erwerbswirtschaftliche Betreiber von touristisch bzw. freizeitwirtschaftlich relevanten Infrastruktureinrichtungen **sowie Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg mit Standort in Tirol.**

Förderungsschwerpunkte

- Jungunternehmer(innen)investitionen
- Betriebsübernahmen
- Betriebserweiterungen
- Maßnahmen der Energieeinsparung (insbesondere thermische Gebäudesanierung und Umweltschutzmaßnahmen)
- Betriebsgründungen
- Betriebsentwicklungen
- Betriebsverlegungen

Verzinsung und Sicherstellung

- 1,0 % für die ersten beiden Jahre der Darlehenslaufzeit und 2,0 % für die **restlichen drei Jahre** der Darlehenslaufzeit außerhalb und 1,0 % **auf fünf Jahre** innerhalb des Regionalfördergebietes (politischer Bezirk Lienz). **Bei Darlehen auf zehn Jahre wird die zweite Hälfte der Laufzeit zinsmäßig zum gegebenen Zeitpunkt extra vereinbart.**

- Jungunternehmer(innen) erhalten ein zinsfreies Darlehen für die ersten beiden Jahre und 1,5 % für die **restlichen drei Jahre der Darlehenslaufzeit** (im Bezirk Lienz ist das Darlehen für Jungunternehmer(innen) **auf fünf Jahre** generell zinsfrei). **Bei Darlehen auf zehn Jahre wird die zweite Hälfte der Laufzeit zinsmäßig zum gegebenen Zeitpunkt extra vereinbart.**
- Bei Zahlungsverzug kommen zu den normalen Zinsen noch Verzugszinsen von 6 % hinzu.

Als Sicherstellung für das Fondsdarlehen ist eine 100%ige Bankgarantie beizubringen.

Förderungsausmaß

Gefördert werden Projekte mit max. Investitionen von € 100.000,-- netto.

Die Darlehensobergrenze beträgt € 70.000,--

Die Darlehensuntergrenze beträgt € 5.000,--

Jungunternehmern kann für Betriebsmittel und Betriebsgründungskosten zusätzlich ein Darlehen in Höhe von max. € 20.000,-- gewährt werden.

Wie lange muss ich zurückzahlen?

10 Jahre für Projekte mit mehr als 50% baulichen Maßnahmen

5 Jahre bei nicht baulichen Maßnahmen

Rückzahlung in Halbjahresannuitäten jeweils zum 1.4. und 1.10.

Förderungsabwicklung bzw. wie komme ich rasch zum Geld?

Fristgerechte Antragseinreichung vor Investitionsbeginn - Förderungszusage vom TWFF - Vorlage der Original-Rechnungen inkl. Zahlungsnachweise, Vorlage Aktivierungsbestätigung bzw. ev. Vorlage sonstiger erforderliche Nachweise - Ausstellung der Darlehensunterlagen - Rücksendung des unterfertigten Darlehensvertrages und der Bankgarantie - Darlehensauszahlung

Das Ansuchen finde ich im Internet unter www.tirol.gv.at/wirtschaftsfoerderung oder ich kann es direkt beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Wirtschaftsförderung, beziehen. Das Ansuchen ist **vor Investitionsbeginn** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Wirtschaftsförderung, Heiligegeiststraße 7 – 9, 6020 Innsbruck einzureichen. Ansprechpartner ist Herr Karl Pittracher (Tel: 0512/508-3207; Fax: 0512/508-3235; e-mail: wirtschaftsfoerderung@tirol.gv.at)